

# Corporate Governance

## Der guten Unternehmensführung verpflichtet

Marinomed hat als biomedizinisches Unternehmen hohe Ansprüche an die Einhaltung von Regeln. Wir sind davon überzeugt, dass wirksame und sichere Arzneimittel und Medikamente nur in einem Umfeld entwickelt werden können, welches den Grundsätzen guter Unternehmensführung – der Corporate Governance – verpflichtet ist. Die strenge Einhaltung von eigenen und gesetzlichen Vorgaben ist essenziell, um das Vertrauen unserer Stakeholder in unser Unternehmen und unsere Produkte langfristig zu sichern.

Marinomed unterliegt als börsennotiertes Unternehmen den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung („MAR“) und -richtlinie („MAD“) sowie des österreichischen Börsegesetzes über die Grundsätze für die Informationsweitergabe und über organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Insiderhandel im Unternehmen. Die österreichische Emittenten-Compliance-Richtlinie dient der Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen. Sie wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Marinomed hat einen Emittenten-Compliance Officer bestimmt, der dem Management über die Einhaltung und laufende Überprüfung der Bestimmungen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von sensiblen und vertraulichen Informationen, die den Aktienkurs beeinflussen könnten, berichtet. Wie an anderer Stelle berichtet, können sich auch Mitarbeiter bei Verdacht von missbräuchlichen Entwicklungen an ihn wenden.

## Verpflichtung zur Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex

Marinomed folgt den Vorschriften des Österreichischen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „ÖCGK“) und erstellt im Rahmen des Geschäftsberichtes einen entsprechenden öffentlichen Corporate Governance Bericht.

Die Marinomed Biotech AG ist seit dem Börsengang am 1. Februar 2019 im prime market-Segment der Wiener Börse gelistet und gilt damit als große Kapitalgesellschaft gemäß Paragraf 221 Absatz 3 des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB). Daher stellt das Unternehmen einen Corporate Governance Bericht mit Stand vom 31. Dezember 2021 zur Verfügung.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex in der im Januar 2021 geänderten und für diesen Bericht gültigen Fassung ist ein Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung und Leitung von Unternehmen in Österreich. Der ÖCGK strebt einen nachhaltigen und langfristigen Wertzuwachs sowie eine größere Transparenz für alle Aktionäre an.

Der Kodex gründet sich auf internationale Corporate-Governance-Standards und enthält maßgebliche Bestimmungen des Aktiengesetzes, des Börsegesetzes sowie des Kapitalmarktgesetzes. Der Text des ÖCGK steht auf der Website <https://www.corporate-governance.at> zur Verfügung.

Der ÖCGK richtet sich in erster Linie an börsennotierte Unternehmen des österreichischen Aktienmarktes, die sich zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichten. Darüber hinaus verlangt die Wiener Börse im Rahmen ihrer Bestimmungen für Unternehmen, deren Aktien im Segment prime market der Börse gehandelt werden, die Einhaltung des ÖCGK.

Der ÖCGK basiert auf den Rechtsvorschriften der österreichischen Unternehmens-, Wertpapier- und Kapitalmarktgesetze (gemeinsam die gesetzlichen Bestimmungen, englisch: Legal Requirements, „L-Regeln“). Zudem umfasst der ÖCGK Bestimmungen, die als gängige internationale Gepflogenheiten erachtet werden, z. B. die in den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance formulierten Prinzipien und die Empfehlungen der Europäischen Kommission. Eine Abweichung von diesen Regeln muss erklärt und begründet werden (Comply or Explain-Prinzip, „C-Regeln“). Der ÖCGK enthält überdies Regeln, deren Einhaltung freiwillig ist und bei denen eine Abweichung keiner Erklärung bedarf (Empfehlungen, englisch: Recommendations, „R-Regeln“).

Marinomed hält alle „L-Regeln“ des ÖCGK vollständig ein. Die Abweichungen von den „C-Regeln“ werden nachfolgend erläutert.

### C-Regel 18

Die Regel sieht in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens die Einrichtung einer separaten Stabsstelle für die interne Revision vor. Da Marinomed im Hinblick auf die Mitarbeiterzahl eine kleine Kapitalgesellschaft darstellt, hat das Unternehmen keine entsprechende separate Stabsstelle eingerichtet und beabsichtigt dies auch nicht.

### C-Regel 28

Regel 28 sieht vor, dass für Optionen, die der Vorstand erhalten hat, eine Behaltefrist von insgesamt mindestens 3 Jahren festzulegen ist. Die Mitglieder des Vorstands halten deutlich mehr Aktien, als sie durch Ausübung von Optionen erhalten haben, daher wurde bislang davon abgesehen, eine Behaltefrist schriftlich festzulegen.

### C-Regel 36

Diese Regel sieht jährliche Selbstevaluierungen des Aufsichtsrats vor. Der Aufsichtsrat von Marinomed besteht aus nur vier Mitgliedern und hat häufige Interaktionen (sowohl untereinander als auch mit den Vorstandsmitgliedern). Daher ist es noch nicht vorgesehen, die Effizienz seiner Aktivitäten schriftlich zu dokumentieren.

### C-Regeln 41 und 43

Gemäß dieser Regeln hat der Aufsichtsrat einen Nominierungs- bzw. Vergütungsausschuss einzurichten. Besteht der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern, können diese Funktionen vom gesamten Aufsichtsrat gemeinsam wahrgenommen werden. Der Aufsichtsrat von Marinomed weist derzeit nicht mehr als sechs Mitglieder auf. Es wurden keine separaten Ausschüsse eingerichtet, sodass Nominierungs- und Vergütungsentscheidungen vom gesamten Aufsichtsrat getroffen werden.

### C-Regel 83

Gemäß dieser Regel hat der Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen und dem Vorstand zu berichten. Da Marinomed im Hinblick auf die Mitarbeiterzahl eine

kleine Kapitalgesellschaft darstellt, ist das Risikomanagement nicht institutionalisiert und es wird auf einen gesonderten Bericht verzichtet. Das Unternehmen hat jedoch Systeme und Prozesse etabliert, um Risiken zu identifizieren und ihnen entgegenzusteuern. Diese werden laufend überwacht.

Marinomed verfügt derzeit über keinen Betriebsrat, sodass das Recht auf Entsendung von Betriebsratsvertretern keine Anwendung findet. Die Organe der Gesellschaft sind insbesondere an die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Österreichischen Corporate Governance Kodex gebunden.

### **Externe Bewertung der Einhaltung des Kodex**

C-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex besagt, dass die Einhaltung der C-Regeln des Kodex mindestens alle drei Jahre einer freiwilligen Evaluierung durch eine externe Institution zu unterziehen ist. Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung 2021 wurde eine externe Evaluierung durchgeführt.

### **Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Im Einklang mit dem österreichischen Gesetz weist das Unternehmen eine zweistufige Verwaltungs- und Aufsichtsstruktur auf, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzt. Der Vorstand ist für die Leitung des Unternehmens verantwortlich und repräsentiert dieses gegenüber Drittparteien. Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensleitung und ist für die internen Kontrollen des Unternehmens zuständig. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt oder bestellt.

## Mitglieder des Vorstands

Gemäß Satzung setzt sich der Vorstand aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern zusammen, die vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat ist möglich. Derzeit setzt sich der Vorstand aus drei Mitgliedern zusammen.



**Andreas Grassauer**  
Vorstandsvorsitzender und  
Chief Executive Officer  
Geburtsjahr: 1969  
Erstbestellung: 2006  
Ende der Funktionsperiode:  
2027

**Andreas Grassauer** ist Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer. Er war 2006 einer der Mitbegründer von Marinomed und ist seither CEO des Unternehmens. Vor der Gründung des Unternehmens baute er mehrere andere Unternehmen auf, für die er über EUR 30 Mio. aus privaten wie auch öffentlichen Quellen aufbrachte. In den letzten zehn Jahren hat er eine Reihe von Transaktionen für Marinomed abgeschlossen. Andreas Grassauer hält einen Dokortitel in Virologie des Departments für Biotechnologie der Universität für Bodenkultur Wien.

Im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit ist er für Strategie, Rechte an geistigem Eigentum, Produktion, IT, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten verantwortlich.



**Eva Prieschl-Grassauer**  
 Chief Scientific Officer  
 Geburtsjahr: 1968  
 Erstbestellung: 2006  
 Ende der Funktionsperiode:  
 2027

**Eva Prieschl-Grassauer** ist Chief Scientific Officer. Sie war 2006 eine der Mitbegründer von Marinomed und ist seither CSO des Unternehmens. Eva Prieschl-Grassauer verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Entwicklung pharmazeutischer Arzneimittel. Vor ihrer Tätigkeit bei Marinomed leitete sie ein Allergieprogramm bei Novartis in Wien. In dieser Position erforschte sie den Wirkungsmechanismus von FTY720 (Fingolimod), einem neuen immunmodulatorischen Medikament von Novartis gegen Multiple Sklerose. Eva Prieschl-Grassauer hat über 50 Beiträge in namhaften Fachzeitschriften aus den Bereichen Immunologie, Molekularbiologie und Medizinalchemie veröffentlicht. Sie hält einen Dokortitel in Immunologie von der Universität Wien.

Zu ihren Zuständigkeiten im Vorstand zählen Strategie, Forschung und Entwicklung, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten.



**Pascal Schmidt**  
 Chief Financial Officer  
 Geburtsjahr: 1972  
 Erstbestellung: 2018  
 Ende der Funktionsperiode:  
 2027

**Pascal Schmidt** ist Chief Financial Officer. Er trat seinen Posten als CFO des Unternehmens im August 2018 an. Pascal Schmidt verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich Corporate Finance, Unternehmensentwicklung sowie M&A. Unter anderem war er als Managing Director bei Raymond James Financial Inc. und als Partner des Beratungsunternehmens Mummert & Company tätig. Zuvor war er Mitglied des Investitionskomitees von Infineon Ventures GmbH. Pascal Schmidt ist Diplomkaufmann der Betriebswirtschaftslehre der Universität Bayreuth.

Zu seinen Aufgaben im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit zählen Strategie, Verwaltung und Organisation, Controlling und Rechnungswesen, Investor Relations, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten.

## Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Marinomed Biotech AG setzt sich laut Satzung aus mindestens drei und maximal sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Derzeit gibt es keinen Betriebsrat. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 aus den folgenden vier Mitgliedern zusammen:



**Simon Nebel**  
Vorsitzender  
Geburtsjahr: 1966  
Erstbestellung: 2017  
Ende der Funktionsperiode:  
2023

**Simon Nebel** ist Gründer und Managing Partner von Viopas Venture Consulting GmbH. Er ist außerdem Venture Partner von Aravis, einem privaten Eigenkapitalgeber, den er bei der Finanzierung einer Reihe von Life-Science-Unternehmen und M&A-Aktivitäten des Aravis-Portfolios unterstützt hat. Ferner ist er gegenwärtig Mitglied im Aufsichtsrat von SynAffix (NL), Bird Rock Bio (US), Digital Doctor House (CH) und Bio-sensing Solutions SL. (DyCare, ESP). In der Vergangenheit war er Mitglied im Aufsichtsrat von Borean Pharma (DK), ImVision (CH), MerLion Pharmaceuticals SA (CH) und Sekretär des Aufsichtsrats von Evolva (CH). Simon Nebel hält einen Dokortitel in Biophysik des Biozentrums der Universität Basel und erwarb an der London Business School einen MBA mit Auszeichnung. Er ist Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und seit 2017 dessen Vorsitzender, nachdem er zuvor seit 2008 Vorsitzender des Unternehmensbeirats war.



**Ute Lassnig**  
Stellvertretende Vorsitzende  
Geburtsjahr: 1970  
Erstbestellung: 2017  
Ende der Funktionsperiode:  
2023

**Ute Lassnig** gehörte bei Goldman Sachs in London dem Investmentbanking-Team für den Gesundheitssektor an. In dieser Funktion beriet sie Unternehmen in den Sektoren Biotechnologie, Pharmazie, Medizintechnik und Agrochemie zu Fusionen und Übernahmen, Veräußerungen und Finanzierungen. Darüber hinaus war sie Managing Partner bei Mummert & Company und leitete zehn Jahre lang deren Wiener Niederlassung. Seit 2015 ist sie bei der Evotec SE für den Bereich Corporate Development and Innovate BD zuständig. Überdies ist sie Managing Partner und Alleingesellschafterin der Lauro Ges.m.b.H. Sie besitzt einen Master-Abschluss in Informatik und Betriebswirtschaft der Universität Zürich. Ute Lassnig ist Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und seit 2017 dessen stellvertretende Vorsitzende, nachdem sie zuvor seit 2016 Mitglied im Beirat des Unternehmens war.

**Gernot Hofer**

Mitglied

Geburtsjahr: 1980

Erstbestellung: 2017

Ende der Funktionsperiode:  
2023

**Gernot Hofer** ist seit 2005 Investment Manager bei der Invest AG. Zuvor erlangte er bei einer Unternehmensberatung in Hongkong und einem in Wien niedergelassenen Venture Capital Fund internationale Berufserfahrung. Er absolvierte ein Wirtschaftsstudium an der Wirtschaftsuniversität Wien und promovierte am Departement für Unternehmensführung und Innovation, wo er gegenwärtig auch als Dozent tätig ist, in den Fächern Venture Capital und Private Equity. Gernot Hofer ist seit 2017 Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und war zuvor seit 2016 Mitglied in dessen Beirat.

**Brigitte Ederer**

Mitglied

Geburtsjahr: 1956

Erstbestellung: 2018

Ende der Funktionsperiode:  
2023

**Brigitte Ederer** war von 1983 bis 2001 in der Politik und in dieser Zeit Mitglied im österreichischen Parlament, Europa-Staatssekretärin und Finanz- und Wirtschaftsstadträtin in Wien. Von 2001 bis 2013 bekleidete sie verschiedene Führungspositionen bei der Siemens AG. Darüber hinaus ist sie Mitglied mehrerer Aufsichtsräte, unter anderem bei der Boehringer Ingelheim Austria RCV GmbH, der Infineon Technologies Austria AG sowie der Schoeller-Bleckmann Oilfield AG. Brigitte Ederer besitzt einen Abschluss in Volkswirtschaft der Universität Wien. Seit 2018 ist sie Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens.

## Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Im Einklang mit Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat von Marinomed die folgenden fünf Kriterien zur Definition von Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands bzw. kein leitender Angestellter des Unternehmens.
- Ebenso unterhält das Aufsichtsratsmitglied keine Geschäftsbeziehung zum Unternehmen, dessen Umfang so weit reicht, dass hierdurch dessen Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil des Unternehmens beeinträchtigt wird. Dies gilt ebenfalls für Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied eine wesentliche Beteiligung hält. Die Zustimmung zu einzelnen Transaktionen durch den Aufsichtsrat gemäß der L-Regel 48 führt nicht automatisch zu einer Nicht-Unabhängigkeit.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Prüfer des Abschlusses des Unternehmens bzw. an dem diese Prüfungen durchführenden Unternehmen weder beteiligt noch beschäftigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Mitglied im Vorstand eines anderen Unternehmens, in

dessen Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands des Unternehmens sitzt.

- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Verwandter (direkter Nachkomme, Ehepartner, Partner, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe) eines Mitglieds des Vorstands oder einer Person, die eine der vorstehend beschriebenen Positionen innehat.

Der Aufsichtsrat als Ganzes gilt dann als unabhängig, wenn mindestens 50 % der auf der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die vorgenannten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds erfüllen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung dazu abzugeben, ob es gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig betrachtet werden kann. Im gesamten Geschäftsjahr 2021 waren alle Aufsichtsratsmitglieder gemäß den dargelegten Kriterien unabhängig.

2019 hat das Unternehmen einen Beratervertrag mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bezüglich bestimmter Business Development-Aktivitäten abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der Aufwand im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf TEUR 37 (2020: TEUR 30).



Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder besaßen zum 31. Dezember 2021 in den folgenden Unternehmen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Positionen:

Name	Name des Unternehmens	Position
<b>Simon Nebel</b>	Bird Rock Bio, Inc.	Mitglied des Aufsichtsrates
	Synaffix BV	Mitglied des Aufsichtsrates
	Aravis Biotech II	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Digital Doctor House AG	Mitglied des Aufsichtsrates
<b>Gernot Hofer</b>	JOSKO Fenster und Türen GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
	Lenzing Plastics GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
	Boehringer Ingelheim RCV GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
<b>Brigitte Ederer</b>	AMS AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
	W.E.B. Windenergie AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	TTTech Computertechnik AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	ÖBB-Personenverkehr AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	Mitglied des Aufsichtsrates

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gemäß dem Österreichischen Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, um seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Den Ausschüssen gehören mindestens drei Mitglieder an. Sofern der Aufsichtsrat keine Verfahrensregeln für seine Ausschüsse verabschiedet, gelten die Verfahrensregeln des Aufsichtsrats sinngemäß für die Ausschüsse.

Da Wertpapiere des Unternehmens an einem geregelten Markt notieren, hat das Unternehmen gemäß österreichischem Recht einen Prüfungsausschuss einzurichten („Prüfungsausschuss“), der in jedem Geschäftsjahr mindestens zweimal zusammentreten muss. Gemäß den C-Regeln 41 und 43 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat – zumal

ihm nicht mehr als sechs Mitglieder angehören – keinen separaten Nominierungsausschuss oder Vergütungsausschuss eingerichtet, sondern fasst einschlägige Beschlüsse gemeinsam.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss berichtet an den Aufsichtsrat und bereitet den Entwurf für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor. Überdies hat der Prüfungsausschuss folgende Aufgaben: die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die Prüfung des Konzernabschlusses, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Feststellung des Konzernabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Corporate Governance Berichts.

Derzeit gehören dem Prüfungsausschuss alle Mitglieder des Aufsichtsrats an. Gernot Hofer ist seit dem 16. November 2020 Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechende Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie der Berichterstattung besitzen.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahr 2021 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die über das gesamte Berichtsjahr verteilt waren. Der Konzernabschlussprüfer, d. h. die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft, trat im Jahr 2021 mit den Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, die sich mit der Prüfung des Konzernabschlusses 2021 befassten, und nahm ebenfalls an der ordentlichen Hauptversammlung teil.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, nachdem es in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

### Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils und der Vielfalt

Marinomed ist der Überzeugung, dass gemischte Teams bessere Ergebnisse hervorbringen und bekennt sich zur Chancengleichheit für Frauen und Männer im Einstellungsprozess in allen Beschäftigungsbereichen.

Aufgrund seiner geringen Größe besitzt das Unternehmen kein verbindliches Diversitätskonzept, das bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vorschreibt, Kriterien wie Geschlecht, Alter, Bildungsstand und beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen. Dass Marinomed auch ohne Konzept Diversität schafft, zeigt sich in der Zusammensetzung von Aufsichtsrat, Vorstand und dem erweiterten Management-Team. Hier gibt es Vielfalt mit Blick auf Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand und beruflichen Hintergrund. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2021 50 % (31. Dezember 2020: 50 %). 33 % der Vorstandsmitglieder sind weiblich, im erweiterten Management-Team sogar 40%.

Die gelebte Diversität von Marinomed wird auch extern anerkannt. Im März 2022 erreichte Marinomed bereits zum zweiten Mal in Folge den 1. Platz und wurde „Diversity Champion Österreich 2021“. Dies ist eine Initiative der Boston Consulting Group und des Wirtschaftsmagazins trend.

### Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Marinomed betreibt Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Das Nutzen von Chancen und Vermeiden von Risiken ist daher wichtig für den Erfolg des Unternehmens. Entsprechend verfolgt Marinomed einen systematischen Ansatz zur Früherkennung von Chancen und Risiken. Die im Abschnitt „Risikobericht“ benannten Bereiche werden wiederkehrend über unternehmensweite Planungs- und Kontrollprozesse hinterfragt. Die Gesamtverantwortung für die interne Kontrolle sowie das Risikomanagement der

Marinomed liegt beim Vorstand. Das Risikomanagementsystem fokussiert auf die im Risikoabschnitt genannten Bereiche. Dabei werden die operativen Risiken vor allem durch eine enge Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern (insbesondere Investoren, Analysten, Banken) adressiert. Der regelmäßige Kontakt mit allen externen Zulieferern und Partnern sowie die Dokumentation der Gespräche und Treffen erlauben ein stetes Nachhalten von Planung und Durchführung.

Marinomed hat durch den IPO im Jahr 2019 und weitere Finanzierungselemente wie den Venture Loan der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Jahr 2019 oder die Vereinbarung über Wandelschuldverschreibungen mit Nice & Green im Jahr 2021 die Kapitalstruktur verbessert und die Möglichkeit erhalten, seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beschleunigt umzusetzen. Abhängigkeiten von der allgemeinen Wirtschaftslage, dem Finanzierungsumfeld oder einem erfolgreichen Debitorenmanagement sind dadurch reduziert.

Das interne Kontrollsystem der Marinomed hat insbesondere die Aufgabe, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung, die Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Richtlinien sowie das Erkennen von Risiken auch außerhalb der Finanzberichterstattung zu sichern. Bei sämtlichen relevanten Geschäftsfällen wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

Das interne Kontrollsystem gliedert sich in die Aufbau- und die Ablauforganisation. Die Aufbauorganisation ist durch flache Hierarchien und eindeutige Zuweisung der Verantwortlichkeit

gekennzeichnet. Es besteht eine organisatorische Trennung aus operativer und finanzieller Verantwortung sowie im Rechnungswesen aus Buchhaltung, Controlling und Berichterstattung.

Die Ablauforganisation ist durch ein klares Regelwerk gekennzeichnet, das eine angemessene Basis für ein effizientes Kontrollsystem aus Freigaben und Kompetenzen darstellt. Das interne Berichtswesen an den Vorstand hat dabei besonders hohe Bedeutung, um Risiken frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dies erfolgt durch regelmäßige Meetings zu den wesentlichen Themenbereichen, allen voran Forschung und Entwicklung, Supply Chain und Finanzen. Diese Besprechungen finden je nach Bedeutung wöchentlich bzw. monatlich statt. Dabei wird strukturiert über die notwendigen Informationen von den jeweiligen Bereichsleitern an den Vorstand berichtet. Dadurch sollen jene Risiken vermieden werden, die zu einer unvollständigen oder fehlerhaften Finanzberichterstattung führen können.

Das interne Berichtswesen ist darauf angelegt, dem Vorstand in regelmäßigen Abständen zu ermöglichen, wichtige Prozesse und deren finanzielle Auswirkung auf Plausibilität zu prüfen und mit Planungen zu vergleichen, um bei Abweichungen geeignete Maßnahmen beschließen und ergreifen zu können. Die hierfür notwendigen Planungen, beispielsweise für klinische Studien, externe Dienstleister und Umsätze werden vom Vorstand vorab genehmigt.

Darüber hinaus erstellt die Gesellschaft eine rollierende Liquiditätsplanung, die laufend überwacht und mit den eigenen Vorgaben abgestimmt wird.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens basiert auf einem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem. Ziele sind die Einhaltung der gesetzlichen Normen, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und die Rechnungslegungsvorschriften der Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS).

Seit 2019 wird das Rechnungswesen mit der Finanzbuchhaltungssoftware BMD in der Gesellschaft geführt. Die Finanzplanung wird in enger Zusammenarbeit zwischen Vorstand, den Projektleitern der Forschung und Entwicklung und der

Finanzabteilung erstellt. Monatlich werden die Plandaten mit den in BMD erfassten Ist-Daten abgeglichen und intern berichtet.

Das Rechnungswesen wird durch die internationale Prüfungsgesellschaft BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Bewertung der Unternehmertätigkeit wird außerdem anhand der Vorschriften des österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) überprüft. Marinomed hat zudem einen Compliance Officer benannt, der seit dem Geschäftsjahr 2019 den Vorstand berät und das Funktionieren des internen Kontrollsystems regelmäßig überwacht.

## Unsere Nachhaltigkeitsziele

	2022	2030
Einhaltung hoher Standards der Unternehmensführung	✓	✓
Einhaltung der Gesetze und Regelungen der Börsennotierung	✓	✓
Beachtung der Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex	✓	✓
Externe Evaluierung der Einhaltung des CGK alle drei Jahre	✓	✓
Wahrung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrates	✓	✓
Beachtung der Diversität bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	✓	✓
Regelmäßige Überprüfung des internen Kontrollsystems	✓	✓